



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 032/19

Sachbearbeitung:

Herrmann, Jörg

Ross, Anna

Mack, Andreas

Nagel, Andrea

Datum:

01.02.2019

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Sitzungsdatum

28.02.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeugs

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg beschafft in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg ein neues Kanalreinigungsfahrzeug.

Die Technischen Dienste Ludwigsburg führen die Ausschreibung eines auf seine Anforderungen zugeschnittenen Kanalreinigungsfahrzeuges durch.

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg finanziert das Fahrzeug in ihrem Wirtschaftsplan und erteilt die erforderlichen Aufträge.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000,-- € einschließlich Mehrwertsteuer werden genehmigt.

Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Ludwigsburg wird ermächtigt, die in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses liegende Vergabe zu beschließen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Kanalreinigungspflicht der Stadt

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) hat aufgrund des Landeswassergesetzes Baden-Württemberg sowie gemäß den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und der Eigenkontrollverordnung die Pflichtaufgabe, ihr Abwasserkanalnetz so zu betreiben, dass sämtliches Abwasser störungsfrei und ungehindert den Kläranlagen zugeführt werden kann. Das Wohl der Allgemeinheit und der Schutz der Gewässer stehen dabei an erster Stelle.

Hierzu gehören insbesondere die Kanalreinigung sowie die Reinigung von Sonderbauwerken. Die Länge des Kanalnetzes der Stadt Ludwigsburg beträgt ca. 335 km, wobei die Netzlänge durch Kanalneubau im Umfang der Erschließung neuer Baugebiete weiter zunimmt. Dazu kommen 24 Beckenbauwerke sowie sieben Pumpstationen.

In den Abwasserkanälen bilden sich je nach örtlichen Gefälle- und Abflussverhältnissen mehr oder weniger starke Ablagerungen von organischen und mineralischen Abwasserinhaltsstoffen wie Fäkalien, Papier, Sand und weiteren Störstoffen, die zu Behinderungen des Abflusses sowie zu Geruchsbelästigungen führen können. Eine regelmäßige Kanalreinigung ist deshalb zwingend notwendig.

Außerdem erfordert unter anderem der stetig steigende Anteil an festen Toilettenfeucht- und Reinigungstüchern im Abwasser immer häufiger den Einsatz des Kanalreinigungsfahrzeugs auch an Pumpstationen sowie auf den drei Kläranlagen.

2. Das Verfahren der Kanalreinigung

Im Auftrag der SEL führen die Technischen Dienste die Kanalreinigung seit vielen Jahren mit zwei Hochdruckfahrzeugen mit Wasserrückgewinnung durch:

An Regenwasserzisternen auf dem Betriebshof der TDL, am Neckar oder an den Kläranlagen wird sauberes Betriebswasser in einen Frischwassertank aufgenommen. Mit Hilfe von Hochdruckpumpe, Schlauch und Düse wird dieses Wasser unter hohem Druck in den Kanal eingepresst. Durch ein- oder mehrmaliges „Durchziehen“ der Reinigungsdüse werden die Ablagerungen entfernt und mit der am Fahrzeug befindlichen Vakuumpumpe in einen eingebauten Schmutzwassertank abgesaugt.

Das Schmutzwasser wird anschließend in einem Filtersystem, das ebenfalls am Fahrzeug angebaut ist, so aufbereitet, dass es wieder als Betriebswasser für die Hochdruckreinigung verwendet werden kann. Durch diese Rückgewinnung wird eine hohe Effizienz bei der Reinigung erreicht, da kaum Verlustzeiten durch Nachtanken von sauberem Wasser entstehen. Erst am Ende eines Tageseinsatzes muss das herausgefilterte Kanalspülgut entsorgt werden.

3. Verwendung und Zustand der Fahrzeuge

Die beiden ca. 2 und 12 Jahre alten Reinigungsfahrzeuge sind bei den Technischen Diensten fast an jedem Arbeitstag im Einsatz. Dadurch hat das ältere Fahrzeug inzwischen eine derart hohe Betriebszeit abgeleistet, dass die einzelnen Komponenten der Reinigungseinheit sehr stark verschlissen und in absehbarer Zeit erneuerungsbedürftig werden.

Hoher Reparatur- und Instandhaltungsbedarf verursacht nicht nur finanziellen Aufwand, sondern auch jetzt schon längere Standzeiten des Fahrzeugs. Aus diesem Grund betrug die Einsatzzeit im Jahr 2018 beim älteren Fahrzeug lediglich 1037 Betriebsstunden gegenüber 1510 Betriebsstunden bei dem im Jahr 2017 angeschafften Fahrzeug. Außerdem bringt eine eingeschränkte Zuverlässigkeit in der Kanalreinigung gravierende Probleme sowohl bei der Personalplanung als auch bei der Auftragsabwicklung mit sich.

Nach der Ersatzbeschaffung ist davon auszugehen, dass beide Fahrzeuge wieder mit gewohnter Zuverlässigkeit zwischen 1500 und 1700 Stunden jährlich eingesetzt werden können.

4. Zukunftsfähige Zusammenarbeit von SEL und TDL

Aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffung haben TDL und SEL wiederum gemeinsame Überlegungen für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Kanalreinigung angestellt:

Die städtische Kanalreinigung durch die TDL ist im Vergleich zu privaten Kanalreinigungsfirmen schon aufgrund des seit vielen Jahren unveränderten Stundensatzes in finanzieller Hinsicht günstiger für die SEL bzw. für die Gebührenzahlerinnen und -zahler.

In der Praxis hat der Einsatz der TDL darüber hinaus viele weitere Vorteile, da deren Dienstleistung zusätzliche Aspekte umfasst:

- Vertrauensvolle, offene und ehrliche Zusammenarbeit der Fachbereiche.
- Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Betriebssicherungspflicht durch die TDL.
- Parallel zur eigentlichen Kanalreinigung findet eine Schadensaufnahme an Schächten und Sonderbauwerken statt. Diese Leistung muss bei Fremdfirmen zusätzlich beauftragt, überwacht und vergütet werden.
- Kurzfristige Verfügbarkeit und hohe Flexibilität der TDL. Fremdfirmen sind meist nur mit längerem zeitlichen Vorlauf verfügbar.
- Weitgehend selbstständige Abwicklung der Aufträge, also erheblich geringerer Betreuungsaufwand durch die SEL, als bei einem anderen Anbieter.
- Notdienste für Kläranlagen, Polizei, Feuerwehr bei Unfällen und Katastrophenereignissen.
- Datenerfassung und Auswertung über das gemeinsame Kanalinformationssystem Basys-Regie. Mit Privatfirmen ist eine gemeinsame Nutzung der Software zurzeit nicht möglich.
- Unterstützung von Fremdfirmen bei Kanalsanierungsmaßnahmen der SEL.

Berücksichtigt man alle monetären und nichtmonetären Faktoren, hat die Vorhaltung und Beauftragung der städtischen Kanalreinigung unter den derzeitigen Bedingungen beträchtliche Vorteile für die städtischen Auftraggeber gegenüber der Beauftragung von Fremdfirmen.

5. Beschaffung und Finanzierung

Um das beschriebene Leistungsspektrum weiterhin umfassend und wirtschaftlich für die Stadt Ludwigsburg und ihre Bürger leisten zu können, ist es dringend notwendig, das 12 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Da die Kanalreinigung ausschließlich von den Technischen Diensten durchgeführt wird, werden diese ein geeignetes und auf ihre Anforderungen und Bedürfnisse zugeschnittenes Fahrzeug konfigurieren und öffentlich ausschreiben.

Im Wirtschaftsplan 2019 der SEL sind hierfür 460.000 € vorgesehen. Das Fahrzeug wird von der SEL finanziert und im Rahmen eines Mietvertrags gegen Zahlung einer Miete den TDL zur Verfügung gestellt, welche das Fahrzeug betreiben, instand halten und das wirtschaftliche Risiko vollständig tragen. Die Arbeitsleistung der Kanalreinigung wird der SEL bzw. weiteren Auftraggebern wie bisher in Rechnung gestellt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Hans-Jürgen Schroff

Finanzielle Auswirkungen:	Konsumtiv:	Investiv:
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kostenstelle:	Auftragsnummer: 7797 0000 0000
	Sachkonto:	Sachkonto: 7831 2000
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) EUR 450.000,--	Planansatz: EUR 460.000,-- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Veranschlagung im Vermögensplan 2019
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage. <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich.		

Verteiler:

Dezernat III
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
FB Technische Dienste Ludwigsburg
FB Finanzen
FB Revision



LUDWIGSBURG

NOTIZEN